

Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan 030 - 01 " Im unteren Heidengraben - 1.Änderung", Gemarkung Lampertheim;

hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

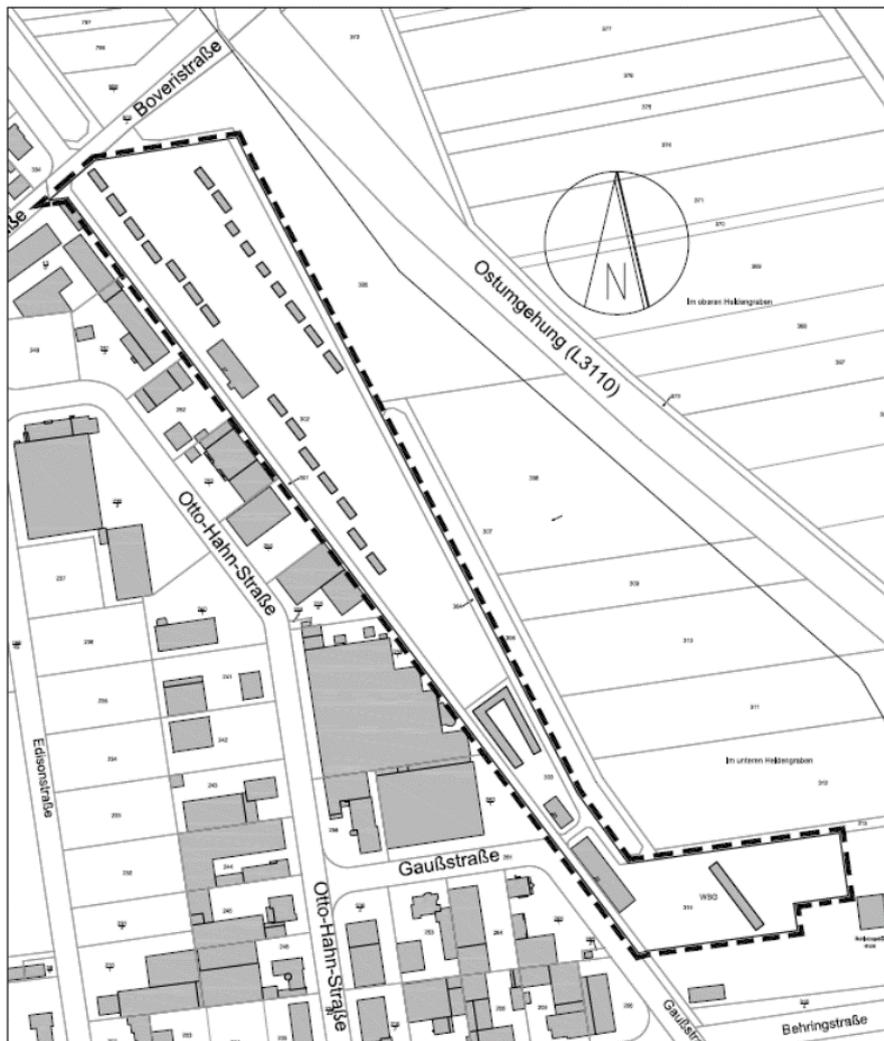
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lampertheim hat in ihrer Sitzung am 13.04.2018 beschlossen, dass der Bebauungsplanentwurf 030 - 01 "Im unteren Heidengraben – 1. Änderung" bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, öffentlich ausgelegt werden soll.

Die Unterlagen liegen deshalb in der Zeit vom **15. Oktober 2018 bis einschließlich 14. November 2018** beim Fachdienst 60-3 Stadtplanung, Römerstraße 102, III. OG, vor Zimmer 312 während den nachfolgend aufgeführten Zeiten für jeden zur Einsicht offen:

Montag bis Freitag von 07:30 – 12:00 Uhr,
Montag und Dienstag von 14:00 – 16:00 Uhr,
Donnerstag von 14:00 – 17:30 Uhr

Planziel: Umwandlung eines Gebiets für Kleintierhaltung in ein sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Grünfläche mit Kleintierhaltung und Vereinsnutzung“, um die Nutzung der Flächen allen nicht wirtschaftlichen Vereinen zu ermöglichen und das Gebiet zukünftig einer eindeutigen definierten Gebietskategorie nach der BauNVO zuzuordnen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke: Gemarkung Lampertheim, Flur 10, Nr. 302, 303 und 314 sowie in Teilen Nr. 301 und 304 und ist in dem beigefügten Lageplanausschnitt dargestellt.



Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die Straße "Boveristraße" (Flur 9 Nr. 808/2) und einen Feldweg (Flur 10 Nr. 304),
- im Westen durch die Wohn- und Gewerbegrundstücke Otto-Hahn-Straße 2-10A, Gaußstraße 39 und Edisonstraße 2 (Flur 10 Nrn. 13/8, 251/3, 252, 253/1, 254/1, 255/4, 256/1, 260/1) sowie durch die Straße „Gaußstraße“ (Flur 10 Nr. 261)
- im Süden und Südosten durch ein Betriebsgelände der RWE (Flur 10 Nr. 315)
- im Osten durch landwirtschaftliche Flächen und Feldwege (Flur 10 Nrn. 305-307, 313)

Nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar:

1. Planung

- Begründung inklusive Umweltbericht zum Bebauungsplan mit Erläuterung der Auswirkungen der Planung auf die Umwelt hinsichtlich Boden und Wasser, Vegetationsstrukturen und Artenschutz, Klima und Mensch, Landschaftsbild und Erholung sowie der Erläuterung der Maßnahmen zur Vermeidung von Störungen im Sinne des Artenschutzes.

2. Stellungnahmen der Fachbehörden / TöB nach § 4 (2) BauGB (siehe Begründung zum Bebauungsplan)

- Kreis Bergstraße vom 25.06.2018
mit Anregungen zum Rodungszeitpunkt, mit Hinweisen zum Artenschutz und zu den Festsetzungen der Pflanzgebieten
- Regierungspräsidium Darmstadt vom 26.06.2018
mit Anregungen zur Berücksichtigung der Grundwasserstände sowie Hinweise zum Wasserschutzgebiet

Die Schutzgüter Menschen, Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt, Boden, Fläche, Wasser, Klima, Luft sowie Landschaftsbild sind durch die Planungen nicht betroffen. Auch sind keine sonstigen Umweltauswirkungen im Sinne der nach Anlage 1 BauGB zu prüfenden Relevanzen zu erwarten, da es sich um ein Bestandsgebiet handelt und nur eine Änderung der Art der baulichen Nutzung und somit keine neuen Eingriffe in die Umwelt stattfinden.

Es wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 beim Beschluss über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bebauungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse: <https://www.lampertheim.de/bauen-energie-umwelt/planen-und-bauen/stadtentwicklung/aktuelle-projekte/> eingestellt.

Der Beschluss zur Offenlegung wird hiermit gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Lampertheim, 02.10.2018

**Der Magistrat
der Stadt Lampertheim**
gez.

(Störmer)
Bürgermeister